

Pferdekauf in Krebsweiler

Ein Vertrag aus den Jahren 1857 und 1861

von Hans-Werner Ziemer

Der jüdische Kleinhändler machte schon frühzeitig ähnlich den Bankiers Kreditgeschäfte und schuf sich durch Gewährung von Zahlungserleichterungen und Abzahlungsgeschäften eine gegenüber christlichen Händlern, die gleiche Kredite einzuräumen offenbar nicht bereit oder in der Lage waren, günstigere Positionen vornehmlich auf dem Lande. So schloß der Bauer gerne mit jüdischen Händlern Verträge, da er ohne Zahlungserleichterungen zum Kauf eines Stückes Vieh in der Regel überhaupt nicht in der Lage gewesen wäre. ¹⁾

In den Aufzeichnungen des Wirtes und Ackerers Johannes Adamy aus Krebsweiler (heute Ortsteil der Ortsgemeinde Heimweiler in der Verbandsgemeinde Kirn-Land) fand sich ein solcher Kaufvertrag, den er mit dem jüdischen Handelsmann Isak Kurz aus Martinweierbach (heute Ortsteil der Stadt Idar-Oberstein) im Jahre 1857 abschloß. Ebenso erhalten ist ein „Tausch“-Vertrag aus dem Jahre 1861. Beide Verträge werden hier wiedergegeben, wobei die Orthographie der heutigen Rechtschreibung angepaßt wurde.

„Kauf-Vertrag.

Geschehen zu Krebsweiler, den 8. Mai 1857.

Zwischen dem Isak Kurz, Handelsmann, von Martinweierbach (in der Rheinprovinz Preußen) wohnhaft, einerseits, und dem Johannes Adamy, Wirt zu Krebsweiler, andererseits, wurde heute folgender Kauf und respektive Verkauf verabredet und schriftlich abgeschlossen, nämlich:

Der vorgenannte Isaak Kurz verkauft dem Johannes Adamy, vorgeannt, ein Pferd, von Farbe ein Fuchs, mit einem weißen Strich oder Blesse ²⁾ über den Kopf, im Alter 3, auch im 4. Jahr, ohne alle Haupt-, sichtbaren oder unsichtbaren, kleinen oder großen Fehlern, und garantiert dem Käufer noch für alle guten Tugenden des Pferdes. Dagegen ist der Ankäufer Adamy ge-

halten, dem Verkäufer eine Kaufsumme für das oben beschriebene Pferd zu zahlen 160 Thlr., ³⁾ und zwar in zwei Terminen; der erste Termin ist verabredet einen Monat später als der Kauf oder Verkauf stattgefunden hat, dem Verkäufer zu zahlen 100 Thlr.; den Rest von 60 Thlr. hat der Kurz erst zu verlangen zwei Monate später vom Tag an, als der Handel stattgefunden hat oder verabredet worden ist.“

Die erste Zahlung quittierte der Verkäufer:

„Empfangen einhundert Thaler Preußisch Curant ⁴⁾ Krebsweiler, den 4. Juni 1857, bescheinigt Isak Kurz.“

Über die zweite Zahlung ist festgehalten:

„Nach dem oben verabredeten Pferdehandel und nach den darauf gemachten Gegenrechnungen, besonders von dem Pferd, wo ich Adamy gegeben habe für zum Benutzen, und noch von gesteigerten Theiglen (vermutlich Deichsel) heute den unten beschriebenen Tag und Jahr den Restbetrag mit 60 Thlr., geschrieben sechzig Thaler, empfangen zu haben, und mache weiter keine Ansprüche mehr. Krebsweiler, den 22. Juni 1857, bescheinigt Isak Kurz.“

Im Jahre 1861 tauschte Johannes Adamy ein Pferd. In seinen Aufzeichnungen heißt es:

„1861, den 3. März, von dem Isack Kurz, Handelsmann von Weierbach, ein Fuchs-Pferd eingetauscht, alt 4 Jahre, auf (= gegen) ein altes Fuchs-Pferd; muß an Kurz aufgeben oder herauszahlen 166 Thlr. Preußisch Curant.

Darauf den 2. April an Kurz abschläglich zahlt 90 Thlr. den 23. Mai den Rest an Kurz zahlt mit 76 Thlr. Summa 166.

Nach allen gemachten Gegenleistungen heute den 23. Mai den

Restbetrag mit 76 Thlr. von Johannes Adamy empfangen zu haben bescheinigt Isak Kurz.“

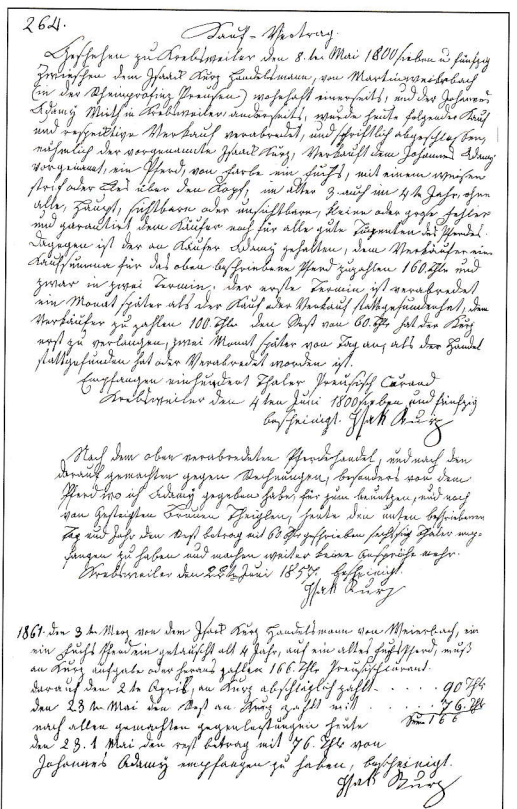
Anmerkungen:

1) Aus: Knopp, Werner, Über die Juden im Erwerbsleben, in: Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben, Bd. 3 der Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Koblenz 1972.

2) Meist auffällig gefärbte, bei Haustieren oft weiße Stirnplatte.

3) Abkürzung für Taler.

4) Kurantgeld = vollwertiges Geld (Gold- und Silbermünzen); heute auch für Geld mit voller gesetzlicher Zahlkraft.



Kauf-Vertrag sowie der Tauschvertrag zwischen Isak Kurz und Johannes Adamy.